Werk

Titel: Kleine Mitteilungen

Ort: Leipzig

Jahr: 1910

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0027|log62

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kleine Mitteilungen.

Eine Handschrift aus St. Jacob in Mainz in der Stadtbibliothek in Trier. In der Handschriftensammlung der Trierer Stadtbibliothek befindet sich unter Nr 781 (Standnummer 821) ein kleiner in braunes heute sehr spröde und rissig gewordenes Leder gebundener Oktavband von 333 Blättern (Papier), welcher eine Reihe aszetische Traktate (Exhortationes novitiorum, colloquium Jesu cum puero, dialogus Jesu et senis), daneben aber auch andere wertvolle Stücke, so Bl. 278ff. drei lateinische Gedichte auf Karl VIII. von Frankreich enthält, welche dessen schnödes Vorgehen gegen Kaiser Maximilian im Jahre 1491 zum Gegenstand haben. Die Gedichte sind anonym überliefert, ihr Verfasser ist aber Wimpheling[1]). Die Ueberlieferung ohne den Autornamen beweist, wie schnell diese Rachegedichte Wimphelings populär geworden sind. Der von Riegger[2]) mitgeteilte Wunsch eines Unbekannten an unsern Humanisten: „Deine geharnischten Gedichte gefallen mir immer mehr. Sorge doch, dafs sie unters Volk kommen! Denn die Treulosigkeit und Unverschämtheit der Franzosen ist so grofs, dafs man gar keinen Ausdruck dafür findet" scheint also Erfüllung gefunden zu haben.[3])

Man möchte gerne wissen, wo der patriotisch gestimmte Klosterbruder safs, der Wimphelings Gedichte abschrieb, mit anderen Worten, in welchem Kloster unsere Handschrift geschrieben ist. Einen Besitzvermerk, wie so viele Manuskripte, trägt sie nicht. Aber von anderer Seite kommt Hilfe. An die angeführten Gedichte schliefst sich f. 281ff. ein Verzeichnis von Viri illustres ordinis sancti Benedicti. Am Schlusse dieses Verzeichnisses heifst es: „Anno dñi millesimo LI hoc monasterium constructum fuit ab episcopo nomine Limbaldus". Limbaldus habe ich anfangs für eine Corruptel gehalten, wurde dann aber durch Joannis rerum Moguntinarum Vol. II (Frankfurt 1722) p. 822 eines Besseren belehrt. Dort heifst es: Defuncto igitur beatissimo Bardone anno Domini MLI, IV Jd. Jun.[4]) successit eidem in Archiepiscopatu Limpoldus, Luipoldus seu Lupoldus, monachus Fuldensis et Praepositus". — Das Kloster, in dem unser Mönch schrieb, war also von Limpoldus oder Liutpold von Mainz, der 1051 den Stuhl des Mainzer Erzstifts bestieg, gegründet. Wir kennen nun ein Kloster, welches 1050 Bardo von Mainz begonnen hatte und sein Nachfolger Liutpold vollendete. Das ist St. Jakob oder Kloster Jakobsberg zu Mainz. Dafs es sich tatsächlich um dieses Kloster handelt, lehrt nun die Subscriptio des f. 122 beginnenden Traktates Isidors de praesentis vitae regimine auf f. 136, welche lautet: „Et sic huius tractatuli finis habetur anno 1495 sub capitulo[5]) in Sancto Jacobo."

Damit ist der Beweis vollständig, dafs unsere Handschrift der Bibliothek des Klosters Jakobsberg zu Mainz entstammt, zugleich lernen wir aber auch, wen man in St. Jakob Ende des 15. Jahrhunderts als eigentlichen Gründer des Klosters betrachtete und in welches Jahr man die Gründung des Klosters verlegte. Liutpold hatte in Jakobsberg seine Ruhestätte gefunden und die Anfänge des Klosters unter Bardo scheinen sehr gering gewesen zu sein; so hatte man denn Liutpold zum Begründer des Klosters gemacht. Das Verzeichnis berühmter Männer des Benediktinerordens, welches wir oben erwähnten, ist aufserordentlich interessant. F. 282^{v} nennt es einen Amalarius monachus Luchoniensis postea treverensis archiepiscopus. Von dem Lebens-

---

1) Vgl. Pastor, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd. I S. 192ff.

2) a. a. O. S. 29 A. 2.

3) Statt des sinnlosen ‚sic', welches der Text bei Pastor S. 193 Zeile 4 von oben gibt, hat unsere Handschrift das einzig richtige „si".

4) Bardo starb am 11. Juni 1051; vgl. Schneider, F., Der heilige Bardo, Erzbischof von Mainz 1031—1051. Mainz 1871. S. 51.

5) St. Jakob gehörte seit zirka 1450 zur Bursfelder Congregation.

gange des Trierer Erzbischofs Amalarius, der durch die Streitfrage nach seiner Identität mit dem Metzer Namensvetter in der Literatur bekannt ist, wufsten wir bisher so gut wie nichts. Vielleicht hilft die hier mitgeteilte Notiz weiter.

Aber ganz abgesehen von diesen geschichtlichen Notizen freuen wir uns eine Handschrift des Jakobsberger Klosters wiedergefunden zu haben. Nach gütiger Mitteilung des zeitigen Bewahrers der Mainzer Bücherschätze, Professor Dr. Binz, sind die meisten Bände der Jakobsberger Bibliothek 1793 verbrannt oder zerstreut worden. Falk[1]) fand versprengte Jakobsberger in Amsterdam, Cheltenham, Rom und Wolfenbüttel.

Trier. G. Kentenich.

Ein neues Exemplar des 31zeiligen Ablafsbriefes von 1454 fand ich kürzlich in einem aus Erfurt an die Königliche Bibliothek gekommenen Band, enthaltend Bartolomei Coloniensis Dialogus Mythologicus, Basileae 1515, und Francisci Philelfi de educatione liberorum opus, Tubingae 1515. Der Band ist einmal der Vernichtung ganz nahe gewesen: wahrscheinlich war eine glühende Kohle auf seinen oberen Schnitt gefallen und hat ein grofses Loch eingebrannt, das bis an die beiden Deckel reicht, in denen die beiden Hälften des Ablafsbriefes eingeklebt waren. Glücklicherweise sind diese mit einer leichten Schrumpfung des Randes davongekommen, ohne dafs die Schrift gelitten hat. Mehr hat es der rechten Hälfte geschadet, dafs sich durch den Gebrauch im Falz des hinteren Deckels ein starker Bruch gebildet hatte. Trotzdem ist der Druck noch in anerkennenswert gutem Zustande. Bedauerlich ist, dafs der Buchbinder beim Zurichten einen vertikalen Streifen von etwa 4 mm Breite aus der Mitte heraus- und am rechten Rande so hart am Text vorbeigeschnitten hat, dafs von einigen besonders langen Zeilen 1—2 Buchstaben fehlen. Das Exemplar gehört zu Formular c nach Hessels und ist ausgestellt für Johannes Schoubenegk (? sehr verblafst), presbiter mogunt. dioec., in Erfurt am 25. Oktober 1454, nur drei Tage nach dem im Zbl. 1909 S. 30 besprochenen Exemplar, das also auch jetzt das älteste bleibt. Unterzeichnet ist die Urkunde von Johannes de Castrocoronato, wie das Gutenb.-Ges. II. Taf. 1 faksimilierte Exemplar (Formular a), datiert Fritzlar, 12. Nov. 1454. — Der neue Fund reiht sich würdig den beiden andern aus Erfurt erworbenen Mainzer Erstdrucken an (oben S. 62 ff.) und ist der Königlichen Bibliothek um so willkommener, da sie bisher nur den, allerdings selteneren, 30zeiligen Ablafsbrief in einem Abzug von 1455 besafs. P. S.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. Die Veröffentlichung der Bibliothekskataloge der österreichischen Mittelschulen in den Jahresprogrammen der Anstalten ist im Laufe eines Jahrzehnts fast vollständig zur Durchführung gelangt. Wir haben über die Resultate der Arbeit an dieser Stelle Jahr für Jahr berichtet (zuletzt Zbl. 1909, S. 178). Immerhin tauchen in den Jahresprogrammen auch jetzt noch einzelne solcher Katalogsarbeiten auf, und zwar teils Kataloge von mit der Hauptarbeit rückständigen Anstalten, teils Ergänzungen zu den schon erschienenen Publikationen. Wir stellen im Folgenden das Ergebnis des Schuljahres 1908/09 zusammen, und zwar nach dem „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1908/09 veröffentlichten Abhandlungen", welches als Beilage zu Stück XXIV des Verordnungsblattes des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht für 1909 soeben zur Ausgabe gelangt ist:

I. Gymnasien und Realgymnasien.

1. Wien (IX. Bez.), K. k. Maximilian-Gymn.: Lehrer-Bibl. Zuwachs von 1907 bis 1909. 5 S.
2. Laibach, Zweites Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 34 S. (N. B. Slovenisch.)

1) Bibelstudien. Mainz 1901. S. 112.

3. St. Veit ob Laibach, Fürstbisch. Privat-Gymn.: Lehrer-Bibl. Zuwachs. 11 S. (N. B. Slovenisch.)
4. Innsbruck, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 3 S.
5. Kolin, Staats-Real- und Ober-Gymn.: Lehrer-Bibl. VIII. Teil. 4 S. (N. B. Tschechisch.)
6. Neuhaus, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Supplemente. 10 S. (N. B. Tschechisch.)
7. Raudnitz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 18 S. (N. B. Tschechisch.)
8. Reichenau, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Fortsetzung. 7 S. (N. B. Tschechisch.)
9. Tabor, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Fortsetzung. 8 S. (N. B. Tschechisch.)
10. Mährisch-Ostrau, Staats-Gymn. mit tschech. Unterrichtssprache: Lehrer-Bibl. 12 S. (N. B. Tschechisch).
11. Przemysl, Staats-Gymn. mit ruthenischer Unterrichtssprache: Lehrer-Bibl. 59 S. (N. B. Ruthenisch.)

II. Realschulen.

1. Krems, Landes-Oberrealschule: Schüler-Bibl. 38 S.
2. Jičin, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. X. Ergänzung. 4 S. (N. B. Tschechisch.)
3. Karolinenthal, Staats-Realschule mit tschechischer Unterrichtssprache: Lehrer-Bibl. 20 S. (N. B. Tschechisch.)
4. Holleschau, Landes-Realschule: Lehrer-Bibl. IX. Teil. 6 S. (N. B. Tschechisch.)
5. Römerstadt, Landes-Realschule: Lehrer-Bibl. 16 S.
6. Znaim, Landes-Realschule: Lehrer-Bibl. Ergänzung (1898—1909). 31 S.

Von den Bibliothekskatalogen verwandten Arbeiten ist diesmal nur eine zu nennen, nämlich die Fortsetzung des schon wiederholt hervorgehobenen „Katalogs des geographischen Kabinetts“ am k. k. Gymnasium der Benediktiner in Seitenstetten (von P. Josef Schock). 20 S. H. C. H.

Zur Auflagen-Bezeichnung. Die neue Ausgabe der „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preufsischen Bibliotheken“ schreibt in § 7, 7 vor, dafs „die Zählung nach Tausenden nicht aufgenommen wird“. Ich möchte in keine Diskussion darüber eintreten, ob diese Verminderung des Schreibwerkes ebenso wünschenswert war wie all die vielen andern, die uns die neue Ausgabe der „Instruktionen“ zu unsrer Freude gebracht hat. Da diese Bestimmung nun einmal vorhanden ist, scheint es mir vielmehr angezeigt, festzustellen, ob sie nicht eine notwendige Folge haben mufs, nämlich die Forderung an die Herrn Verleger, eine einheitliche Form der Auflagen-Bezeichnung durchzuführen. Als solche Normalform halte ich die Form für die beste, die alle Exemplare eines Buches, die auf einmal gedruckt und in den Buchhandel gegeben werden, als Eine Auflage bezeichnet und die Tausenderzahl, soweit sie sich nicht mit der Auflagenzahl deckt, in Klammern beifügt. Jeder Kundige weifs, dafs diese Form schon jetzt hin und wieder von einzelnen Verlegern angewandt wird.

Um das eben Gesagte an einigen beliebig herausgegriffenen Beispielen zu illustrieren: Beim Nachschlagen im alphabetischen Katalog finde ich von „Lafcadio Hearn, Kokoro“ eine deutsche Ausgabe verzeichnet vom Jahre 1907. Die Aufnahme sagt mir nichts darüber, ob ich die erste Auflage dieser deutschen Ausgabe vor mir habe oder eine spätere. Auf dem vorhergehenden Zettel finde ich dasselbe Werk in derselben Ausgabe mit 1905 datiert. Also ist die Auflage von 1907 nicht die erste. Aber ist die von 1905 nun die erste? Der Katalog gibt mir darüber keine Auskunft. Und wenn nun gar der Fall eintritt, der heutzutage gar nicht mehr selten ist, dafs die zweite Auflage mit der Bezeichnung „2. Tausend“ im selben Jahr wie die erste Auflage erscheint, dann habe ich zwei ganz gleichlautende Aufnahmen, die ich zu einer einzigen vereinigen kann, obwohl das eine Exemplar eine Erstauflage ist, das andere nicht. Man wird mir einwenden (und die neue Be-

stimmung der „Instruktionen“ ist ja wohl aus dieser Auffassung hervorgegangen), die Tausender-Zählung finde sich vor allem bei belletristischen Werken und bei diesen sei es für den Bibliothekar doch ganz belanglos, ob es sich um eine erste oder um eine spätere Auflage handle. Soweit sich in diesem Einwand zunächst ganz im allgemeinen die Zurückhaltung wissenschaftlicher Bibliotheken gegenüber der modernen Belletristik dokumentiert, möchte ich vorweg sagen: diese Zurückhaltung mag im Hinblick auf den gröfsten Teil belletristischer Neuerscheinungen noch so berechtigt sein, wir dürfen jedoch nie vergessen, dafs in diesem scheinbar uferlosen Strom (in Wirklichkeit ist es nicht so schlimm) eine ganze Reihe von Werken mitschwimmen, die später gerade in ihren früheren Auflagen für den Literaturhistoriker von gröfstem Interesse sein werden. Wenn wir jenen Einwand im einzelnen prüfen, so können wir ihn im Gebiet der Romane, Novellen und Dramen gelten lassen, aber auch nur, sofern die Verfasser bei späteren Auflagen keine Aenderung im Text vorgenommen haben. Bekanntlich geschieht dies jedoch hin und wieder (vgl. den „grünen Heinrich“, die „sieben Legenden“, den „Jörn Uhl“ und alle die Fälle, wo der Verfasser bei späteren Auflagen seinem Buch eine Vorrede vorausschickt). Ueberwiegend unzutreffend ist jener Einwand jedoch im Gebiet der lyrischen Werke. Wie oft scheidet ein gewissenhafter Autor bei neuen Auflagen seiner Gedichtbücher solche Gedichte aus, die vor dem Forum geschärfter Selbstkritik nicht mehr bestehen und ersetzt sie durch neue oder nimmt gar noch am Wortlaut einzelner Gedichte Aenderungen vor (vgl. wieder Gottfried Keller). Alles in allem scheint es also doch von Wichtigkeit nicht blofs im Gebiet der wissenschaftlichen Bücherproduktion, in das die Tausenderzählung auch immer mehr eindringt, sondern auch im Gebiet der schönen Literatur, dafs die Aufnahme des alphabetischen Katalogs die nicht blofs für den Bibliophilen bedeutsame Auskunft über die Auflage des einzelnen Buchexemplares dem Benutzer auch künftighin in allen Fällen vermittelt. Und da sich die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes unter Beibehaltung der neuen Instruktionsbestimmung ganz von selbst ergibt aus der Vereinheitlichung der Auflagenbezeichnung nach dem obgenannten Schema, so ist es, glaube ich, Sache der Bibliothekare, den Verlegern den Wunsch nach der allgemeinen Durchführung jenes Schemas nachdrücklich auszusprechen.[1]) (Sie könnten sich dann auch gleichzeitig verpflichten, keine Bücher ohne Angabe des Erscheinungsjahres mehr herauszugeben.)

Ich wage nicht, für diese Frage von verhältnismäfsig bescheidener Bedeutung noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Aber da ich nun schon einmal am Kleinkram bin, möchte ich noch eine Bitte aussprechen, die vielleicht manchen der Herren Kollegen auch schon bewegt hat: die neue Auflage der „Instruktionen“ schreibt zwar in § 22 vor, dafs beim Auswerfen der Ordnungsworte im Deutschen ß in ss umgeschrieben werden mufs, hat aber nichtsdestoweniger auf ihrem Titelblatt die unschöne Schreibweise „preuszische“ eingeführt. Könnte dieser Schönheitsfehler bei einem Neudrucke nicht wieder getilgt werden?

1) Zugleich würden dann auch die Fälle aus der Welt geschafft, in denen von einem Buch zugleich mehrere Auflagen ausgegeben werden. Anstatt, dafs also wie bisher bei einer Erstauflage von 10000 Stück das erste Tausend keine Auflagenbezeichnung, die folgenden — je der Tausenderzahl parallel — die Bezeichnung 2. Aufl., 3. Aufl. usw. trügen, würden künftig sämtliche 10000 Stück nur die Bezeichnung „(1.—10. Tausend)“ oder „1. Auflage (1.—10. Tausend)“ tragen. Wenn dann im selben oder folgenden Jahr weitere 10000 Stück auf einmal gedruckt und ausgegeben würden, trügen diese die Bezeichnung „2. Auflage (11.—20. Tausend)“. — Auch diese Fälle übrigens beschränken sich infolge des enormen Wachstums der Kaufkraft unseres Volks glücklicherweise nicht mehr auf belletristische Werke.

Stettin. Erwin Ackerknecht.